

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/10299 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung
von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei
(Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG –)**

A. Problem

In Umsetzung der Resultate der Europäischen Transparenzinitiative sind die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 44a der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 209 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. EU Nr. L 322 S. 1) verpflichtet, jedes Jahr nachträglich Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Beträge, die jeder Empfänger aus diesen Fonds erhalten hat, im Internet zu veröffentlichen. Eine entsprechende Veröffentlichungsverpflichtung besteht für die nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgten Fördermaßnahmen. Das Gesetz bestimmt die Stelle, die für die Einrichtung und Pflege der Internetseite zuständig ist und schafft die Befugnis der zuständigen Stelle, diese Informationen zu veröffentlichen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Durch die EG-rechtlich vorgeschriebene Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem EGFL, dem ELER und dem EFF ergibt sich für die zuständigen Stellen der Länder und des Bundes ein zusätzlicher Vollzugaufwand, der derzeit nicht genau quantifizierbar ist. Der tatsächliche Mehraufwand wird davon abhängen, ob über die Internetabfragen hinausgehende Anfragen bei den zuständigen Stellen in größerem Umfang erfolgen werden, die dann auch zu einem zusätzlichen Vollzugaufwand führen könnten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes und die Haushalte der Kommunen sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10299 anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/10299** in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Umsetzung der Resultate der Europäischen Transparenzinitiative sind die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 44a der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 209 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. EU Nr. L 322 S. 1) verpflichtet, jedes Jahr nachträglich Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Beträge, die jeder Empfänger aus diesen Fonds erhalten hat, im Internet zu veröffentlichen. Auf diese Weise soll der Gebrauch der Fondsmittel transparenter gestaltet und eine wirtschaftliche Haushaltsführung erwirkt werden. Eine entsprechende Veröffentlichungsverpflichtung besteht für die nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgten Fördermaßnahmen.

Mit dem Gesetz wird die an die Mitgliedstaaten gerichtete Verpflichtung zur Veröffentlichung der Informationen über die Gewährung von Mitteln aus den genannten Fonds durchgeführt. Es bestimmt die Stelle, die für die Einrichtung und Pflege der Internetseite zuständig ist und schafft die Befugnis der zuständigen Stelle, diese Informationen zu veröffentlichen.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 17 des Grundgesetzes.

III. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Der Entwurf enthält keine Informationspflichten für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10299 in seiner 87. Sitzung am 15. Oktober 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Umsetzung der EU-Verordnung zwingend notwendig sei, da man sich sonst Anlastungen aussetzen würde. Deshalb stimme man dem Gesetz im Ergebnis zu. Dennoch tue man dies nicht vorbehaltlos, weil man der Auffassung sei, dass damit auch Neid und Missgunst in die Dörfer getragen werde und die Regelungen den Datenschutz tangierten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass man die Transparenzinitiative der EU begrüße und sie für richtig halte, da es sich um Steuergelder handle. Wer aus dem Europäischen Garantiefonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds Geld erhalte, der könne damit auch offen umgehen. Man sei nicht der Auffassung, dass diese Transparenz Missgunst in die Dörfer hineinbringe.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass es sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung handle, wobei man sich fragen müsse, warum zwar die Zahlungen im Agrarbereich, nicht aber die Zahlungen in anderen Bereichen veröffentlicht werden müssten. Insgesamt sei die Regelung jedoch nicht zu verhindern, weswegen man zustimmen werde. Man hoffe aber, dass die Veröffentlichung im Internet und möglichst unbürokratisch erfolge.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass man dem Gesetz zustimmen werde, weil man der Auffassung sei, dass man in Deutschland mit dieser Thematik offener umgehen müsse. So sei es zum Beispiel in Schweden üblich, sämtliche Steuererklärungen im Netz verfügbar zu machen. Bei der Fördermittelzahlung gehe es um Steuergelder, weshalb man aufzeigen müsse, wofür diese verwendet würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befand, dass das Gesetz zwar eine notwendige Maßnahme zur Beurteilung der Effizienz von Fördermitteln, letztlich aber noch nicht konsequent genug sei. Tatsächlich komme es zu spät, um die Daten noch für den Health Check auswerten zu können. Insgesamt sei es jedoch überfällig, etwas in diese Richtung zu tun und, man sei der Auffassung, dass die Diskussion um Neid und Missgunst aufhöre, wenn man sich daran gewöhnt habe.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10299 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

